

Gewässerschau am 27.10.2020 im Salzlandkreis in den EG Bernburg, Börde-land, Nienburg, Staßfurt und der Verbandsgemeinde Saale/Wipper

Graben/Ort/Lage	Zustandsbeschreibung/erforderliche Arbeiten	Zuständigkeit	Zeitraum/ Realisierung
Güster Hauptgraben im Bereich der Kleingartenanlage "Gute Hoffnung" in Neundorf	-Mahd des Gewässers erfolgt noch in diesem Jahr, da die Zugänglichkeit über den Weg ganzjährig gegeben ist. -Die Vertreter der Gemeinde Neundorf sehen eine Beseitigung der Gehölze auf der Grabenböschung als erforderlich an (zum wiederholten Male). -Aus Sicht der Teilnehmer wird diese Forderung als unbegründet abgewiesen. Der Wasserabfluss wird dadurch nicht behindert, eine Beschattung des Gewässers ist gegeben und somit zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit. Herr Zenker vertritt die Meinung, dass gesetzlich vorgeschrieben ist, dass keine Gehölze auf Grabenböschungen vorhanden sein dürfen. Die gesetzliche "Vorgabe" ist keinem Teilnehmer bekannt. Festlegung: Im Zuge der Mahd erfolgt eine Beseitigung von Abflusshindernissen sowie ein unterhaltungshinderlicher Freischnitt der Gehölze. Eine gänzliche Beseitigung erfolgt nicht (Foto 1,2). Die Wildrose ist auf Stock zu setzen (Foto 3,4).	UHV	2020
		UHV	2020

Graben/Ort/Lage	Zustandsbeschreibung/erforderliche Arbeiten	Zuständigkeit	Zeitraum/ Realisierung
Neuer Graben Neundorf	-Mahd/Beseitigung von Abflusshindernissen Eine Unterhaltung ist auf Grund des angrenzenden Betonweges jederzeit möglich (Foto 5,6).	UHV	2020
Marbegraben Förderstedt Höhe Triftweg	-Grundräumung ist erfolgt von Triftweg bis Straßen- brücke → kein Handlungsbedarf (Foto 7,8).		
Stichgraben zum Marbegraben Förderstedt	Graben mündet in Marbegraben (Foto 10). Eine Klärung, die durch "Unbekannte gepflanzte" Bäume (Foto 9,11) ist nach wie vor offen. Die Festlegungen aus der Gewässerschau 2019 dazu bleiben bestehen und müssen umgesetzt werden. Familie Oeltze anwesend. Sie weisen auf die immer wiederkehrenden Pappelausschläge hin. Klärung der Problematik am Grabenanfang (Quelle) ist offen. Nach wie vor Ablagerungen im und am Gewässer festzu- stellen eine Zugängigkeit mit Unterhaltungstechnik ist nicht gegeben. UWB nimmt das Problem nochmal mit (Foto 12,13). Festlegung aus Schau 2019 bleibt bestehen. Übereinstimmende Festlegung: -Der Graben wird im Rahmen der Ortslagenmahd jährlich mit unterhalten.	UWB/UNB/UHV	
Marbegraben Üllnitz	-Grundräumung vom Festplatz bis Bollenschuppen- weg	UWB UHV	2021 2021

